Rafael Keusch

Landrat CVP

6460 Altdorf

Motion zum Moratorium zum Bau von 5G-Mobilfunkantennen

Ausgangslage

Schon ab 2020 soll die nächste Mobilfunkgeneration 5G das heutige 4G Netz ersetzen. Dabei wird ultraschnelle Datenübertragung versprochen. Es sollen damit alle Geräte digital erreichbar sein und über hochfrequente elektromagnetische Wellen verknüpft werden. Diese sollen die Datenübertragung extrem beschleunigen. Man möchte damit z.B. erreichen, dass selbstfahrende Autos in Millisekunden die nötigen Signale erhalten. Doch es gibt mehrere kritische Stimmen, welche davor warnen, Menschen einem Experiment mit unklaren Auswirkungen auf die Gesundheit auszusetzen. Mikrowellen haben gegenüber den Radiowellen den Nachteil, dass sie durch Glas, Regen und Bäume behindert werden. Das heisst, dass alle paar hundert Meter eine neue Funkanlage gebaut werden müsste. Dadurch würde die Strahlenbelastung dauerhaft erhöht. Ausserdem kann der Kanton Uri haftbar gemacht werden, wenn Folgeschäden durch das 5G Netz nachgewiesen werden könnten.

Im Amtsblatt vom 18. Oktober 2019 waren die Bauvorhaben «Ersetzen der bestehenden Antennen auf bestehenden Masten» durch Salt Mobile in Altdorf sowie der «Neubau Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG» in Bürglen veröffentlicht. Die Parzelle «Galgenwäldli» in Bürglen gehört dem Kanton Uri. Alle Anwohnerinnen und Anwohner sowie Arbeiterinnen und Arbeiter vom geplanten Bauhvorhaben in Bürglen sind im Umkreis von 918.04 Metern einspracheberechtigt. Davon haben mehr als 1740 Personen Gebrauch gemacht.

Antrag

Gestützt auf Art. 115ff der Geschäftsordnung des Urner Landrats ersuchen die unterschreibenden Landräte Rafael Keusch, Claudia Gisler und Oswald Ziegler den Regierungsrat um ein Moratorium für 5G Sendeanlagen analog der Kantone Genf, Jura und Waadt. Sollte dies der Regierungsrat nicht in eigener Kompetenz beschliessen können, hat er dem Landrat einen Entwurf zur Anpassung der gesetzlichen Grundlage vorzulegen. Zuerst sollen die Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen abgeklärt werden, bevor diese ausgebaut werden dürfen.

Begründung

Es drängt sich kein voreiliges Handeln auf. Der Kanton Uri verfügt aktuell über eine ausreichende Versorgung des Mobilfunknetzes.

Die damalige Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bundesrätin Doris Leuthard, beauftrage im September 2018 eine Arbeitsgruppe mit dem Thema «Bedürfnisse und Risiken von Mobilfunk». Der Bericht ist noch ausstehend, obwohl er Mitte dieses Jahres versprochen wurde.

Zudem besteht ein Zweifel an den Kontrollen der Mobilfunkanlagen, dass diese nicht überall korrekt kontrolliert werden. Das Bundesgericht fordert in einem Urteil vom September 2019 das Bundesamt für Umwelt auf zu schweizweiten Kontrollen der entsprechenden Systeme.

Die Internationale Krebsagentur IARC der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stufte die Mobilfunkstrahlung als möglicherweise Krebs fördernd ein. Es wurden auch andere Wirkungen der hochfrequenten elektromagnetischen Strahlung auf den Menschen beobachtet, deren Bedeutung für die menschliche Gesundheit derzeit noch unklar sind. Aus diesem Grund verlangen beispielsweise auch die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, dass die derzeit bestehenden Anlagengrenzwerte auch beim Aufbau des 5G-Netzes keinesfalls gelockert werden dürfen.

Dahingegen versichern Befürworter von 5G die Unbedenklichkeit der Mobilfunkanlagen. Sie haben deshalb wiederholt versucht, über das eidgenössische Parlament die bestehenden Anlagengrenzwerte aufzuweichen. Wem soll man glauben? Aber auch weitere Fragen sind noch offen: Wie steht es mit der Datensicherheit von 5G? Können die Strahlen zuverlässig gemessen werden? Kann der Kanton Uri haftbar gemacht werden, wenn Folgeschäden durch die Strahlenbelastung durch die Mobilfunkantenne nachgewiesen werden?

Die Unsicherheit ist gross. Es gibt zu wenig Antworten auf Fragen. Deshalb muss das Moratorium für 5G bestehen bleiben bis die gesundheitlichen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen aufgezeigt werden. Die Urnerinnen und Urner haben ein Recht auf körperliche und geistige Gesundheit. Dies muss in höchstem Masse erreicht werden.

Altdorf, 5. November 2019

Erstunterzeichner

Rafael Keusch, CVP-Landrat

.....

Zweitunterzeichnerin

Claudia Gisler, CVP-Landrätin

.....

Zweitunterzeichner

Oswald Ziegler, CVP Landrat

.....